



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

**Neue Fahrradhäuser
in Lübben**

**Hausnotrufdienst
der Volkssolidarität**

**Unsere Reinigungsfirma
Zimmermann
im Porträt**



Wir bauen für unsere Mitglieder

Grußwort

Liebe Mitglieder,

die Coronakrise ist noch nicht vorbei, aber der reduzierte Umfang der Einschränkungen sorgt inzwischen wieder für mehr Lebensqualität auch in Lübben und im Spreewald.

Bei unseren Baumaßnahmen mußten wir coronabedingt zeitliche Verzögerungen einplanen, was insbesondere auf Lieferengpässe beim Material zurückzuführen ist. Trotzdem konnten kleinere Vorhaben dank der guten Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Firmen abgeschlossen werden.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Treppenhausreinigung und die Vorstellung des Spektrums der Glas- und Industriereinigung Zimmermann GmbH & Co.KG aus Luckau. Aufgrund der vielen Fragen unserer Mitglieder hinsichtlich der Reinigungsarbeiten und des Unternehmens haben wir uns entschieden die Beantwortung durch einen umfangreicheren Artikel zu übernehmen.

Wie gewohnt erhalten Sie in dieser Ausgabe wieder rechtliche Tipps und Informationen über Angebot der Volkssolidarität.

Sollte ein Mitglied mit dem Gedanken spielen Eigentum zu erwerben, empfehlen wir die Anzeige über den Verkauf eines Reihenhauses ist Lübben. Eine Besichtigung des Objektes ist bei Interesse kurzfristig möglich.

Viel Spaß beim Lesen.

Jörg Busch
Wolke Jürgens

Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten

Der Zugang zu den Häusern Am kleinen Hein 15-17 ist modernisiert und barrierefrei gestaltet. Nach Öffnung der Baugrube wurden neben der Abwasserleitung auch die Medien Gas und Strom mit neuen Hausanschlusskästen erneuert.



In der Berliner Chaussee, Hartmannsdorfer Straße und G.-E. Lessing-Straße wurden die Bauarbeiten für insgesamt 8 abschließbare Fahrradhäuser mit jeweils über 60 Stellplätzen fertiggestellt. Die Häuser verfügen über Steckdosen, die Mieter für das Laden von E-Scootern usw. anmieten können. Hiervon wurde bereits mehrmals Gebrauch gemacht.



Weitere Fahrradhäuser entstehen in den nächsten Monaten an der Kirchstraße 15-16, zwischen der Poststraße 6-8 und Am kleinen Hain 5-7 sowie in der Blumenstraße.

Gästewohnung im neuen Glanz

Die Gästewohnung in der Geschwister-Scholl-Straße erstrahlt nach einer umfangreichen Modernisierung im neuen Glanz.



Neben dem Teilaustausch des Mobiliars wurden eine bodengleiche Dusche und ein Geschirrspüler eingebaut. Die Bodenbeläge wurden erneuert, die Wände malermäßig instandgesetzt und neues Zubehör angeschafft.



Nachdem die Verordnung für Brandenburg eine Vermietung der Wohnung wieder zulässt, konnten sich die ersten Gäste an dem neuen Design erfreuen.



Sollten Sie ein Nachquartier für Ihre Gäste zentral in Lübben suchen, können Sie uns gerne anrufen! Ihr GWG Team

Hausnotrufdienst kann Leben retten

NACHRUF

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Aufsichtsrat und der Vorstand der Genossenschaftlichen Wohngemeinschaft Lübben eG trauern um ihr ehemaliges Vorstandsmitglied

UDO LEHMANN.

Herr Lehmann verstarb im Juni 2021 in seinem 79. Lebensjahr.

1979 wurde Udo Lehmann von seinem Arbeitgeber, der auch einer der Trägerbetriebe der AWG „Neues Leben“ war, dem VEB Spreewerk Lübben, als Vertreter in den ehrenamtlichen Vorstand entsandt.

1980 gab er seine Arbeit im Spreewerk Lübben auf und wurde Geschäftsführer der AWG „Neues Leben“.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands war es notwendig, entsprechend der geltenden Gesetze, das Fundament der Genossenschaft neu zu gestalten. Aus der AWG „Neues Leben“ wurde die

„Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lübben e.G.“. Aus der Revisionskommission wurde der Aufsichtsrat. Dieser bestellte den Vorstand. Aus dem Geschäftsführer Udo Lehmann wurde so am 17.12.1990 das hauptamtliche Vorstandsmitglied Udo Lehmann.

Viele Dinge mussten in kürzester Zeit neu organisiert und gelernt werden. Das dass sehr gut gelang, daran hatte Udo Lehmann maßgeblichen Anteil.

Am 30.04.2007, nach 27-jähriger, erfolgreicher Arbeit für unsere Genossenschaft, wurde Udo Lehmann würdig in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Die Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG wird sein Gedenken in Ehren halten.

Vorstand Aufsichtsrat Mitarbeiter

Hausnotrufdienst der Volkssolidarität

(CA) Es gibt Neuigkeiten beim Hausnotruf der Volkssolidarität. Der Hausnotruf der bisher nur in der Wohnung funktionierte, kann jetzt auch schnelle Hilfe außerhalb der Wohnung rufen. Hausnotruf bedeutet, zu jeder Tages- und Nachtzeit erreicht man Menschen, die helfen können. Mit der dazu buchbaren Schlüsselbox ist der Wohnungsschlüssel für Noteinsätze immer verfügbar.

Die Volkssolidarität bietet einen eigenen Hausnotruf mit 24-Stunden-Tag- und Nacht- Dienst an. Der Hausnotruf kann Leben retten. Bei einem nächtlichen Sturz in der Wohnung zum Beispiel kann durch Knopfdrücken des Handsenders sofortige medizinische Hilfe geholt werden. Der Hausnotruf eignet sich für Menschen, die sich nicht mehr sicher in der eigenen Wohnung fühlen und trotz gesundheitlicher Einschränkungen gerne in der Wohnung bleiben möchten.

Der Hausnotruf der Volkssolidarität bietet noch mehr als nur Hilfe auf Knopfdruck. Die Mitarbeiter begleiten und helfen auch in brenzligen Situationen wie Unfällen, Havarien und Sicherheitsproblemen.

In der Wohnung wird ein Notrufgerät, welches wie ein herkömmliches Telefon aussieht, installiert. Durch Drücken eines kleinen Handsenders oder der Kette um den Hals kann ein Notruf ausgelöst werden. Die Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale nehmen dann Sprechkontakt mit dem Hilfesuchenden auf. Die Notrufzentrale informiert Angehörige, Nachbarn oder auch den Rettungsdienst.

Seit kurzem gibt es nun noch eine Neuerung. Nicht nur in der Woh-

nung kann man Hilfe rufen, sondern auch außerhalb der Wohnung zum Beispiel auf dem Weg zum Einkaufen. Dafür ist ein Handsender, den man ums Handgelenk trägt, notwendig.

Wir werden immer wieder gefragt, wie können die Rettungskräfte, die durch den Hausnotruf gerufen wurden, schnell in die Wohnung gelangen, um erste Hilfe zu leisten. Keiner möchte, dass die Wohnungstür dabei Schaden nimmt. Hier bietet sich eine Schlüsselbox an der Wohnungstür an, so dass sicher gestellt ist, dass der Wohnungsschlüssel für Rettungskräfte immer griffbereit ist. Die Schlüsselbox ist sowohl für eine Wandmontage als auch Türmontage geeignet,



es muss nicht unbedingt gebohrt werden.

Für den Hausnotruf zahlt man eine monatliche Grundgebühr, derzeit beträgt sie ca. 23,00 Euro. Der Hausnotruf zählt zu der Kategorie Pflegehilfsmittel, so dass bei Vorliegen eines Pflegegrades die Pflegekasse die monatlichen Kosten übernimmt. In der monatlichen Gebühr sind das Hausnotrufgerät mit Funksender, die

24-stündige Notrufbereitschaft mit Vermittlung von Hilfeleistungen entsprechend des Notrufdatenblattes und die Wartung der Geräte enthalten.

Sie möchten weitere Informationen rund um das Thema Hausnotruf? Dann steht Ihnen unsere Sozialberaterin Wienke Schuschies unter 03546 / 22 56 977 gern beratend zur Seite.

Text: Volkssolidarität



Erbschein: Ja, nein oder vielleicht doch? Antwort: Nicht unbedingt!!!

Bisher benötigte man im Rahmen eines Erbfalles nicht selten zum Nachweis der Erbberechtigung einen Erbschein. Besonders pingelig gestalteten sich hier dahingehend Verhandlungen mit Versicherungen oder Banken, die nicht selten eine solche Urkunde zum Nachweis verlangten, dass man auch wirklich als rechtmäßiger Erbe angesehen ist.

Im Grundsatz ist der Erbschein eine vom Nachlassgericht ausgestellte Urkunde, mit der eine Person im Rechtsverkehr (formell) nachweisen kann, dass sie berechtigtweise Erbe geworden ist. Das betrifft natürlich nicht das materielle Recht, da man in der juristischen Sekunde des Todes des Erblassers ja schon Erbe geworden ist. Es geht also nur um den Nachweis dessen. Der Erbschein ist beim zuständigen Nachlassgericht unter Vorlage von Nachweisen zu beantragen, was durchaus zeitintensiv - die Zeit hat man meist aber nicht - und natürlich kostenpflichtig ist.

Das Problem kann man jetzt allerdings umgehen und wertvolle Zeit sparen. Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung den Banken nämlich einen Strich

durch die Rechnung gemacht. Dazu aber gleich mehr.

Ausgangspunkt war bisher, dass man bei einem notariellen Testament grundsätzlich keinen Erbschein benötigte, um seine Erbberechtigung nachzuweisen. Dies war schon geklärt. Jetzt wurde aber entschieden, dass der Nachweis des Erbrechtes gegenüber einer Bank auch durch ein eröffnetes eigenhändiges (handschriftliches) Testament grundsätzlich ausreicht, wenn man dieses eröffnete handschriftliche Testament vorlegt und wenn dieses die Erbfolge mit der im Rechtsverkehr erforderlichen Eindeutigkeit nachweist.

Im entschiedenen Fall wurde eine beklagte Sparkasse auf Erstattung von Gerichtskosten für die Erteilung des von ihr geforderten Erbscheins in Anspruch genommen (Schadensersatz). Der Bundesgerichtshof verurteilte die Sparkasse abschließend und zu Recht zur Zahlung von Schadensersatz an den Erben.

Aus der Entscheidung lässt sich also auch folgern, dass es völlig ausreicht ein handschriftliches Testament vorzulegen, was dann lediglich eröffnet sein muss (was

jedoch unproblematisch ist, da jedermann verpflichtet ist, ein aufgefundenes Testament dem Nachlassgericht vorzulegen, das dann von Gesetzes wegen eröffnet). Der Bundesgerichtshof führte in klarer Sprache aus, dass das Kreditinstitut bei einem eindeutigen Erbfall keinen Erbschein als weiteren Nachweis verlangen dürfe und diesbezüglich auch überhaupt keine Pflicht besteht, selbst detaillierte Auslegungen im handschriftlichen Testament vorzunehmen.

Zu Recht ist also nun mittelbar auch geklärt, dass es völlig ausreicht, ein handschriftliches Testament zu errichten und sich zur Gestaltung anwaltlicher Hilfe zu bedienen. Ein(e) Notar(in) ist demzufolge grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Etwaige gesetzliche Ausnahmen gibt es natürlich auch. Auch gilt diese Entscheidung für eine gesetzliche Erbfolge nicht.

P.S.: Nichts ist im Übrigen persönlich und subjektiv so belastet wie das Erbrecht. Das zeigt die praktische Bearbeitung von Erbrechtsfällen. Zum Beispiel kommen Verwandte doch tatsächlich auf die Idee, unliebsamen ande-

ren Verwandten, die angemessene Trauer um den Verstorbenen zu verwehren. Das sowas nicht nur moralisch (selbst bei alltäglicher gegenseitiger Abneigung) verwerflich, sondern auch rechtlich nicht möglich ist, dürfte mit gehöriger Gedankenanstrengung jedem klar sein. Eine angemessene Trauer ist grundsätzlich nicht verhindertbar und ggfs. mit einer einstweiligen Verfügung gerichtlich auch durchsetzbar. Auch hier helfen wir gerne.



Rechtsanwaltspraxis
Marco Vetter
Hauptstr. 9/10
15907 Lübben
Tel.: 03546 226657
Fax: 03546 226659

Treppenhausreinigung in der Genossenschaft

Seit Juni 2010 wird die Treppenhausreinigung durch einen Dienstleister durchgeführt, wenn sich die Bewohner mehrheitlich dafür aussprechen. Rund 79% (101 Aufgänge) nehmen das Angebot in Anspruch. Bei den vereinbarten Leistungen haben wir auf ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis geachtet.

Uns erreichen immer wieder Anfragen zum Leistungsumfang der Reinigung. Dieser soll im Folgenden dargestellt werden.

Steckdosen, Heizkörper feucht abwischen; Spinnengewebe an Wand und Decke entfernen; horizontale Flächen entstauben; Entfernen von Verschmutzungen an den Wänden; Entfernen von Griffspuren und Verschmutzungen auf Glasflächen

1 x monatliche Reinigung lt. Tourenplan, immer in der 1. Woche des Monats

Kellerräume, -gänge, Trockenräume: Fegen ggf. feuchtwi-

gangstüren, -verglasungen fachgerecht reinigen; Treppenhausbeleuchtung äußerlich feucht reinigen

1 x jährliche Reinigung

Dachausstiegtreppen (wo vorhanden) aus Stahl komplett entstauben und feucht reinigen. Zusätzlich wird einmalig zu Beginn der Treppenhausreinigung eine Grundreinigung durchgeführt. Diese Kosten übernimmt Ihre Genossenschaft.

Die weiteren Kosten der laufenden Reinigung sind Betriebskosten und von Ihnen zu tragen. Je nach Wohnungsgröße sind das monatlich zwischen 4,61 € und 14,47 €.

Das Gebäudereinigungshandwerk unterliegt einem bundesweit verbindlichen Mindestlohn, dessen Einhaltung streng vom Bundes-Zoll kontrolliert wird und bei Verstößen erhebliche Strafen sowohl für die Reinigungsfirmen wie auch für uns als Auftraggeber zur Folge hat. Soweit sich zukünftig der Mindestlohn ändert, werden demnach auch die Kosten für die Arbeiten anteilmäßig angepasst.

Bitte gestatten Sie noch den Hinweis, dass am Tag der Reinigung (in der ersten Woche eines Monats auch im Keller) sämtliche Gegenstände aus dem Hausflur bzw. Keller zu entfernen (vor allem Schuhe, Blumentöpfe, Kinderwagen, Spielsachen und andere sperrige Gegenstände). Der Fußabtreter vor der Wohnungseingangstür ist ebenfalls zu entfernen. Trockenböden und Abstellräume werden nicht gereinigt. Bleiben Flächen verstellt, können diese nicht gereinigt werden!

Für Hinweise und Anregungen sind wir immer dankbar sowie zu Gesprächen jederzeit bereit.

Der Leistungskatalog wurde in einzelnen Häusern auf ausdrücklichen Wunsch der Mieter erweitert.



1 x wöchentliche Reinigung lt. Tourenplan

Treppenhaus: Fußböden der Treppenhäuser und Etagenpodeste fegen, feuchtwischen sowie ggf. mit geeigneten Pflegemitteln behandeln; die zum Hausgehörenden Türen, Treppengeländer (incl. Handläufe), Fensterbretter, Bekanntmachungstafeln, Info- und Hausbriefkästen, Einbauten wie Lichtschalter,

schen der Fußböden, Kellertüren feucht abwischen; Spinnengewebe entfernen; horizontale Flächen entstauben

Außenbereich: Eingangspodeste fegen; Klingeltafeln, Hausnummernleuchten, Fußbroste mit Auffangbereich und Fußabtreter reinigen

2 x jährliche Reinigung Treppenhausfenster, Ein-

Getec übernimmt Heizungsanlagen von ECS

Zum 01. Oktober 2020 wurde die GETEC ECS GmbH mit der Muttergesellschaft GETEC Wärme & Effizienz GmbH verschmolzen.



Die ECS hatte nach der Ablösung der Fernwärme neue Heizungsanlagen in unsere Wohnhäuser vom Typ P2 sowohl im Lübbener Norden, wie auch in der Neustadt eingebaut und bewirtschaftet diese seither.

Achtung

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 kann aufgrund der Umstellung in den betroffenen Häusern in diesem Jahr erst später erfolgen.

Wir bitten um Verständnis.

Fassadenreinigung in der Altstadt Lübben

In diesem Jahr wurden die Fassaden der Häuser Kirchstraße 3-5 sowie 15/16, Am kleinen Hain 18 - 21 und 15-17 durch die Reinigungsfirma Zimmermann aus Luckau gereinigt. Die Reinigung umfasste das Versprühen mit Trennmitteln und anschließendes Herunterstrahlen mit Wasserdruck. Im Anschluss wurde die Flächen mit Moos- und Algenentferner behandelt.

Aufgrund des starken Bewuchses an einigen Giebelseiten, konnten die Arbeiten teilweise nicht vollständig ausgeführt werden. Im nächsten Jahr können hier punktuelle Restarbeiten stattfinden.

Im nächsten Jahr sollen die Arbeiten in der „Altstadt“ von Lübben abgeschlossen werden.

Zu Verkaufen

Gepflegtes Reihenhaus in attraktiver Lage (sanierungsbedürftig)

Beschreibung

Ort: Lübben
PLZ: 15907
Straße: Eschenallee 62
Wohnungsnr. 006.02

Wohnungsfläche: ca.67 m²,
erweiterbar durch Dachbodenausbau

Mindestgebot: 75.000 €
Gebotsabgabe: 30.09.2021

Ihr Ansprechpartner

Alexander Golnik
GWG Lübben eG
Tel. (03546)7295
E-Mail: agolnik@gwg-luebben-eg.de



Firma Zimmermann stellt sich vor



Wir, die Firma Glas- und Industriereinigung Zimmermann GmbH & Co.KG aus Luckau, sind langjähriger Partner der GWG Lübben und in zahlreichen Objekten Ihrer Wohngemeinschaft tätig.

Circa 30 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lübben und Umgebung (Lubolz, Neuendorf, Märkische Heide und Unterspreewald) bieten wir einen spannenden und sicheren Arbeitsplatz. Darunter befinden sich auch zahlreiche Mieter der GWG.

Im Auftrag Ihrer Wohngemeinschaft reinigen wir nicht nur Treppenhäuser und Glas. Auch in speziellen Belangen, wie der Reinigung von Fassaden oder bei der Sanierung von Brand- und Wasserschäden, sind wir ein professioneller und zuverlässiger Partner. Einen Überblick über einen Teil unserer Leistungen finden Sie am Ende dieses Artikels.



Unsere sogenannten Treppenteams bestehen aus zwei Mitarbeiter/innen.

Für die GWG Lübben sind wir hauptsächlich in den Treppenhäusern unterwegs. Wir reinigen wöchentlich 118 Treppenaufgänge in Lübben und 11 Treppenaufgänge in Golßen. Auf ein ganzes Jahr gesehen sind das mehr 1500 Treppenhäuser, über 7500 Etagen oder weit über 100.000 Treppenstufen – beeindruckende Zahlen!

Im Folgenden möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie die Reinigung der Treppenaufgänge abläuft:

Ein/e Mitarbeiter/in fegt das Treppenhaus und wischt mit einem feuchten PVA-Lappen Fensterbänke, Lichtschalter und Geländer ab. Zudem entfernt er/sie auch Spinnweben.

Der/die andere Mitarbeiter/in reinigt mit einem feuchten PVA-Lappen und gegebenenfalls mit Glasreiniger die Tür im Eingangsbereich sowie die Briefkasten- und Klingelanlage. Grobe Verschmutzungen wie



Nass-Grundreinigung eines Kunststoffbodens

Graffiti, Aufkleber, Klebereste oder ähnliches gehören jedoch nicht zur üblichen Unterhaltsreinigung der Treppen.

Im Anschluss wird das Treppenhaus feucht gewischt. Dabei wird pro Etage ein feuchter Wischbezug genutzt, den der/die Mitarbeiter/in beim Hinaufgehen auf jeder Etage verteilt.

Beispiel zu einem Treppenhaus mit vier Etagen: Ein Wischbezug wird von der 4. Etage bis zur 3. Etage genutzt. Der nächste neue Wischbezug wird von der 3. Etage bis zur 2. Etage verwendet. Ein weiterer neuer Wischbezug wird von der 2. Etage bis zur 1. Etage/Erdgeschoss genutzt.

Die Wischbezüge werden in unseren Fahrzeugen in einer Wanne mit Wasser und einem Allzweckreiniger-Konzentrat eingeweicht. Das spart Wasser und kommt der Umwelt zugute. Dafür verwenden wir ausschließlich nachhaltige Produkte

Wir sind so viel mehr...

Unsere Leistungen

- Außen- und Grünanlagenservice
- Brandschadensanierung
- Desinfektionsmaßnahmen
- Entkernung und Entrümpelung
- Fassadenreinigung
- Glasreinigung
- Polstermöbelreinigung
- Schädlingsbekämpfung
- Teppichbodenreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Wasserschadensanierung u.v.m.

Auf unserer Homepage www.reinigung-zimmermann.de erfahren Sie mehr über uns und unsere weiteren Leistungen. Zudem finden Sie dort Informationen zu allen Stellenangeboten und zum Thema Ausbildung zum/r Gebäudereiniger/in.

Wir freuen uns sehr darüber, dass wir Ihnen einen kleinen Einblick in unser Unternehmen und in den Ablauf der Treppenhausreinigung geben konnten.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!
Ihre Glas- und Industriereinigung Zimmermann GmbH & Co.KG

Calauer Chaussee 7, 15926 Luckau
Tel.: 03544 55 56 - 0
E-Mail: info@reinigung-zimmermann.de



Günstiger telefonieren und surfen mit neuem Ü60-Tarif

Zu teuer, zu viel, zu kompliziert? PÿUR bietet jetzt Internet und Telefon für alle ab 60 zu besonders günstigen Bedingungen an. Kunden mit noch laufendem Festnetz- oder DSL-Vertrag können zudem ohne weitere Zusatzkosten zu PÿUR wechseln: Bis zum Ablauf des Altvertrags erlässt PÿUR die monatliche Grundgebühr.

Mit Surf & Phone Ü60 und Phone Ü60 profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner ab sofort von besonders günstigen Konditionen für Internet und Telefon. Im Tarif Surf & Phone Ü60 surfen Kunden für monatlich nur 25 Euro mit 20 Mbit/s im Internet und telefonieren ohne weitere Kosten unlimited ins deutsche Festnetz und in alle deutschen Mobilfunknetze. Auch ein leistungsfähiges WLAN-Modem ist im Tarif bereits enthalten.



Im Tarif Phone Ü60 zahlen PÿUR Kunden nur 15 Euro pro Monat und können auch hier ohne weitere Kosten so viel sie wollen ins deutsche Festnetz und alle deutschen Mobilfunknetze telefonieren. Damit die Bewohner auch weiterhin unter ihrer bekannten Telefonnummer erreichbar sind, kümmert sich PÿUR um die Mitnahme der alten Telefonnummer vom derzeitigen Anbieter. Auch die vorhandenen Telefonapparate können problemlos an das von PÿUR kostenfrei bereitgestellte Modem angeschlossen werden.

Damit sich der Anbieterwechsel noch mehr lohnt, erlässt

PÿUR in beiden Tarifen die komplette Einrichtungsgebühr und die Versandkosten. Im Rahmen des Wechselservice kümmert sich PÿUR um die Kündigung des alten Vertrags, die Mitnahme der bestehenden Rufnummer und erlässt in der Übergangszeit für maximal 12 Monate die monatliche Grundgebühr. Darüber hinaus haben Kunden die Möglichkeit, einen kostengünstigen Vor-Ort-Einrichtungsservice zu buchen, der die Installation von Anschluss und Geräten übernimmt und für perfekten WLAN-Empfang sorgt. Kunden erhalten damit eine zusätzliche Sicherheit beim Anbieterwechsel.

Lassen Sie sich persönlich vor Ort (www.pyur.com/vor-ort) oder durch den örtlichen Produktberater Hans-Joachim Breu - erreichbar über die Rufnummer 0800 10 20 888 - beraten. Text: PÿUR

Mitgliederversammlung 2021!

Am 21. September 2021 findet voraussichtlich die diesjährige Mitgliederversammlung um 18:00 Uhr in Haus Burglehn statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein und freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen. Einlass ist ab 17:30 Uhr. Wir bitten alle interessierten Mitglieder den Termin vorzumerken.

18. DW-Zukunftspreis der Immobilienwirtschaft verliehen

Im Rahmen der Online-Veranstaltung Aareon Live 2021 überreichte Axel Gedaschko, Präsident des GdW und Schirmherr des DW-Zukunftspreises der Immobilienwirtschaft, die Trophäen an die Preisträger.

Unter den Gewinnern war die FrEqeNz eG (für ABG Paradies eG, Campus Berlin-Buch GmbH, GWG Lübben eG, Wobau Eisleben GmbH, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin). Das Konsortium erhielt die Auszeichnung für das Projekt „WohnZukunft: digital gestützte energieeffiziente Prozesse im wohnungswirtschaftlichen Quartier“, Lübben, Eisleben, Berlin-Bohnsdorf (Treptow), Berlin-Buch. Im Rahmen dieses Pilotprojekts zur Steigerung der Energieeffizienz im Quartier wurden signifikante Einsparungen von CO2-Emissionen mit überschaubaren Investitionen erreicht.

Wir freuen uns über die Auszeichnung und sind für weitere Zukunftsprojekte dieser Art offen.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

Januar bis Juni 2021

Januar

Herr Radestock, Reinhard
Frau Koall, Brunhilde
Frau Geißler, Monika
Frau Meißner, Christa
Frau Schulz, Hildegard Ilona
Frau Glied, Emilia
Frau Unger, Rita
Herr Decker, Manfred
Frau Klose, Dorita

Februar

Herr Studier, Günter
Frau Bruck, Brigitte
Frau Verch, Edith
Frau Kopsch, Waltraud
Herr Trawny, Horst
Herr Linke, Werner
Frau Henschel, Irmgard

März

Frau Weiland, Brigitte
Frau Appelt, Herta
Frau Mäuslein, Renate
Frau Kerth, Irene
Frau Schmerler, Vera
Frau Witteck, Inge-Lore
Frau Fruck, Gertraude
Herr Fengler, Bernhard
Herr Czichon, Helmut
Frau Kahra, Petra
Frau Weidner, Anni

April

Frau Seidler, Helga
Frau Winter, Jutta
Frau Lubotta, Elfriede
Frau Krüger Annemarie
Frau Jakob, Anneliese
Frau Schultze, Dora
Frau Schäpe, Edeltraut
Frau Gehrman, Helga
Herr Pechinig, Lothar
Herr Mannigel, Werner

Mai

Konnopke, Anka
Herr Tretbar, Klaus-Dieter
Herr Nibba, Alfred
Herr Grahlmann, Harald
Frau Narewski, Marianne
Frau Drebinski, Erika
Frau Weichert, Karin

Juni

Frau Ciesinski, Ingeborg
Frau Jurk, Irmgard
Frau Sackwitz, Hildegard
Frau Reimann, Heide Lore
Frau Nazarova, Lidia
Herr Hockwin, Wolfgang
Frau Simmack, Hannelore
Frau Mann, Ida
Frau Süß, Tatjana
Herr Dreher, Fritz



ÖFFNUNGSZEITEN

Sie erreichen uns:

Montag, Mittwoch
8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag
8:00 - 12:00 / 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag
8:00 - 11:30 Uhr



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10
www.gwg-luebben.de, info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG

Redaktionsschluß: Juni 2021

Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,

www.heimat-verlag-luebben.de, Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, Peter Becker, VS-Bürgerhilfe, vitaris,
Fa. Zimmermann, pixabay.com - oldiefan

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.

Bereitschafts- dienste !

Bei **dringenden** Havariefällen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Firmen.

Elektrik: Fa. Mogschan
Tel. 03546 / 71 52

Sanitär: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829644

Heizung: GETEC WÄRME
& EFFIZIENZ GmbH
Tel. 0800 / 1004344

nur für die Häuser:
Sternstraße 21 bis 25,
Geschwister-Scholl-Straße,
Neumannsche Straße,
Lindenstraße,
Heinrich-von-Kleist-Straße,
Theodor-Fontane-Straße

Verstopfungen: Fa. Lizba
Tel. 0355 / 58290

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580
Fa. Paschke
Tel. 03546 / 4192



Bereitschaftsdienste in Drahnisdorf und Golßen

Heizung und Sanitär:

Fa. Denschel
Tel. 0152 / 05949794
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

Elektro: Fa. Freitag
Tel. 0170 / 2363251
oder 035452 / 15948

Bereitschaftsdienst in Neu Zauche und Straupitz

Elektro: Fa. Lehmann
Tel. 035478 / 17617

Bereitschaftsdienst in Groß Leuten

Elektro: Fa. Possling
Tel. 0171 / 2636780

**Nach der Inanspruchnahme
des Notdienstes informieren
Sie bitte die Geschäftsstelle!**